



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 16.11.2007

2007/342
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	06.12.2007	

Betreff

Bestellung des Vorstandes EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - AöR

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, ab 01.01.2008

Herrn/Frau zum Vorstand des EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel
– AöR, zu bestellen.

Beisenherz

Sachverhalt

In der Sitzung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel am 12.12.2002 hat der Rat einstimmig Herrn Michael Werner als Vorsitzenden des Vorstandes und Herrn Klaus Mönch als Mitglied des Vorstandes des EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR, für die Dauer von 5 Jahren bis zum 31.12.2007 bestellt.

Durch Beschluss des Rates in der Drucksache 2007/337 der Sitzung am 06.12.2007 besteht gemäß der ab 01.01.2008 gültigen Kommunalunternehmenssatzung (siehe § 7 (1)) der Vorstand aus einem Mitglied.

Gemäß § 9 (1) der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – AöR unterliegt die Bestellung und Abberufung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat der Weisung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel.